

Landtag Nordrhein Westfalen  
Ausschuss für Heimat und Kommunales

per E-Mail

Hemer-Westig, 09. Januar 2024

**Straßenausbaubeiträge,**

hier: Anhörung des Landtages zum Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs 18/6414

**Antrag auf bayrische Lösung**

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der immer noch bestehenden Stichtagsregelung (01. Januar 2018) ist derzeit mit einer Abrechnung der Stadt Hemer zu Lasten der Bürger zu rechnen.

Als Vertreter (und Betroffener) der Westiger Siedlergemeinschaft, beantrage ich, statt des strittigen Stichtages die **bayrische Lösung** gesetzlich festzulegen und damit die Ungleichbehandlung/Ungerechtigkeit und den damit verbundenen Missstand zu beseitigen.

Nach hiesiger Kenntnis ist der 01. Januar 2018 ein frei gewähltes Datum, was wohl mit der Landtagswahl am 14. Mai 2017 (nächstes Jahresdatum) zu tun hatte. Es gibt überhaupt **keinen Grund, an diesem Datum festzuhalten**, zumal der Fördertopf wohl meines Wissens gar nicht groß ausgeschöpft wurde. Auch wird es nur ganz wenige ausstehende Abrechnungen geben, wo der Beschluss vor dem 01.01.2018 ergangen ist und noch nicht abgerechnet wurde (mal erforscht??).

Bei der Straße „Am Ballo in 58675 Hemer“, hat man den Ausbau wegen mangelnder Bürgerbeteiligung und entsprechenden Anliegerprotesten verschoben, den Beschluss aber nicht aufgehoben. Und dafür sollen die Anlieger nun zahlen.

Neben der erheblichen Belastung der Anlieger (vielfach Rentner) sind auch 2 Firmen und damit ggf. auch Arbeitsplätze betroffen. Diese Firmen erleiden einen großen Wettbewerbsnachteil.

In vielen Anliegerversammlungen mit Bürgermeister Schweitzer, Ratsmitgliedern, Landtagsabgeordneten (Inge Blask, Matthias Eggers), Vertretern der Handwerkskammer usw. wurde die Problematik besprochen und Verständnis gezeigt. Auf den Schriftverkehr unseres Bürgermeisters und den Gesprächen mit Ihnen, Frau Scharrenbach, wird verwiesen.

Außerdem verweise ich auf die Stellungnahme des Verbandes für Wohneigentum NRW e.V. vom 08. Dezember 2023.

Die bayrische Lösung führt auch zu einer erheblichen Verwaltungs-Einsparung (Abrechnung/Bescheide) und damit zum Bürokratieabbau und vermeidet, nicht zuletzt, zu erwartende Klagen der Anlieger gegen die Beitragsbescheide.

Die betroffenen Anlieger wenden sich an Sie, mit der eindringlichen Bitte um Unterstützung in diesem Anliegen und der Bereitschaft, die bayrische Lösung zu verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen  
Westiger Siedlergemeinschaft  
i.A.:

  
(Walter Braun)